

# Elektronisches Amtsblatt

---

## Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen/nicht-öffentlichen 3. Sitzung des Stadtrates am Dienstag 25.03.2025

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Dreiseithof, Haus 2 (großer Saal)  
Hauptstraße 17, 01609 Gröditz

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

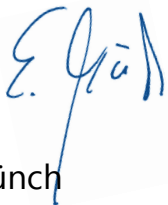
1. Begrüßung
2. Beschlusskontrolle  
Anlage: PR SRS 25.02.25
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung über die Einwendungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Gröditz für die Jahre 2025 und 2026
5. Wirtschaftsplan 2025/26 Eigenbetrieb Abwasser Gröditz  
Anlage: Wirtschaftsplan 2025-2026
6. Haushaltssatzung mit Doppelhaushaltsplan der Stadt Gröditz für die Jahre 2025 und 2026  
Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026
7. Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Stadions Am Eichenhain, Waldweg 1, 01609 Gröditz  
Anlage: Vergabeübersicht Planungsleistungen Sanierung Stadion
8. Veräußerung des Grundstücks, Flurstücke 583, 585, sowie je eine unvermessene Teilfläche der Flurstücke 590 und 591 der Gemarkung Gröditz  
Anlagen:
  1. Bodenrichtwerte
  2. Liegenschaftskarte

## Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlusskontrolle
2. Anfragen, Informationen

**Die Sitzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Gröditz, den 06.03.2025



Münc  
Bürgermeister



## Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss einer Außenbereichssatzung „Hauptstraße – Stolzenhainer Straße“ der Stadt Gröditz

Der Stadtrat der Stadt Gröditz hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2025 mit Beschluß 2025/003 die Aufstellung der **Außenbereichssatzung „Hauptstraße – Stolzenhainer Straße“ der Stadt Gröditz** beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 368/1, 371/2, 371/b, 371/c, 371/d, 371/e, 371/f, 371/g der Gemarkung Reppis. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist in dem der Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Außenbereichssatzung wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufstellung unterrichten und Anregungen und Bedenken zur Planaufstellung äußern. Der Zeitraum und Ort wird ortsüblich bekanntgemacht.

Gröditz, 28. Februar 2025



Münch  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan Plangebiet der Außenbereichssatzung

